



Ausschreibung 2018/19 für die E- bis C-Juniorinnen

1. Durchführung der Punktspiele

Die Punktspiele werden nach den Fußballregeln des DFB, der Satzung und Ordnung des NFV und dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Rechtsprechung erfolgt nach der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Es wird empfohlen eine Eltern-/Fanzone einzurichten.

Der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und die Fans ist Pflicht. Ist eine Werbebande bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans, wie beim Herren- und Frauenfußball, hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

Begrüßungskultur: Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist das Teamritual möglich. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainern und Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

2. Mannschaftsstärken

Es dürfen nur Juniorinnen eingesetzt werden. Die Anzahl der Spielerinnen

7er E-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen.

7er D-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen.

9er D-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen.

7er C-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen

9er C-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen

In allen Altersklassen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine Überschreitung dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spieles führen. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerin im SBO bzw. auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Norweger Modell:

Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen nach Mannschaftsgröße aufgeführt. Hat eine 9er Mannschaft gegen eine 7er-Mannschaft anzutreten, wird 7 gegen 7 gespielt. Die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist **nicht** gestattet. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Spielserie. In der Arbeitstagung zur Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

3. Altersklassen

E-Juniorinnen	01.01.2008 und jünger
D-Juniorinnen	01.01.2006 - 31.12.2007
C-Juniorinnen	01.01.2004 - 31.12.2005

In allen Altersklassen dürfen **drei ältere Spielerinnen** (jüngerer Jahrgang der nächsten Altersgruppe, B-Juniorinnen 2003, C-Juniorinnen 2005 und D-Juniorinnen 2007) gemeldet werden. Voraussetzung ist, dass in ihrer Altersklasse **keine** Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt (bei den A-Juniorinnen keine Frauenmannschaft). Von

diesen drei Spielerinnen darf nur **eine** bei einem Pflichtspiel eingesetzt werden. Die „älteren Spielerinnen“ müssen vor der Saison bis zum 15.08.2018 (Geltungsdauer bis 31.12.2018) schriftlich auf dem Postweg auf Vereinsbogen mit Stempel oder über evPost bei dem zuständigen Staffelleiter namentlich genannt werden. Für die Frühjahrsaison ist eine neue Meldung bis 15.02.2019 (Geltungsdauer bis 30.06.2019) erforderlich. Die Spielerlaubnis für die eigene Altersklasse erlischt dadurch nicht. Die eine ältere Spielerin muss dem Gegner vor dem Spiel namentlich genannt werden. Die älteren Spielerinnen dürfen nicht höher als in der Bezirksliga spielen, sonst erlischt die Spielberechtigung.

4. Spielfeld

Bei allen Kleinspielfeldern (7er- und 9er Feld) gilt:

Die Tore (5 m x 2 m) sind mit ballundurchlässigen Netzen zu versehen. Die übrigen Spielfeldmaße der kleinen Felder betragen: Strafraum 12 m tief und 29 m breit (12 m, Tor, 12 m), Torraum 4 m tief und 13 m breit (4 m, Tor, 4 m), sowie Strafstoßmarke 8 m.

Bei den **7er-Feldern** beträgt der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen und beim Anstoß **5 m**, bei den **9er-Feldern** bei Freistößen **7** und beim Anstoß **9,15 m**.

Beim **7er-Feld können** die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel **außerhalb** des Spielfeldes gekennzeichnet werden.

Beim **9er-Feld müssen** außer dem Torraum die restlichen Markierungen durch Linien gekennzeichnet sein.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen den beiden Strafräumen auf Jugendtore 5 x 2 Meter und das Spielfeld muss eingerückt sein. Auf Spielfeldern mit einer Breite von mehr als 70 Metern ist das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestattet, wobei die Verlängerung des 5-Meter-Torraumes als Seitenlinie dient.

Die Spielfeldgrößen ergeben sich aus den grafischen Darstellungen in der Anlage und ergeben sich aus der Jugendordnung des NFV.

Die Abseits- und Rückpassregelung findet bei den Spielen der E-Juniorinnen Anwendung!

Der Heimverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzaufbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen.

Die Tore sind vor dem Spiel gegen Umfallen zu sichern!

5. Spielbälle

Es wird mit folgenden Bällen gespielt:

E-Juniorinnen Leichtball Gr. 4 oder 5 (290g)

D-Juniorinnen Leichtball Gr. 4 oder 5 (350g)

C-Juniorinnen Größe 5 (keine Leichtbälle)

6. Spielzeit

C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten

7. Meisterschaften

E-Juniorinnen:

Die Mannschaften werden in zwei regionalen Staffeln eingeteilt und spielen eine Hin- und Rückrunde über das gesamte Spieljahr. Die am Ende der Saison Erstplatzierten ermitteln durch ein Finale am „Tag der Ehrung“ den Kreismeister. Der Kreismeister und die beste Mannschaft des anderen Kreises nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil.

-

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, zählt der direkte Vergleich. Sollte auch dieser gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

D- und C-Juniorinnen:

Die Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde über das gesamte Spieljahr. Die am Ende der Saison erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister ihres jeweiligen Kreises. Die Kreismeister der Kreise Harburg und de Heide-Wendland nehmen bei den D- und C-Juniorinnen an der Bezirksmeisterschaft teil. 7er-Mannschaften sind davon ausgeschlossen.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, zählt der direkte Vergleich. Sollte dieser auch gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

8. Pokalspiele

Die Mannschaftsstärke bei allen Pokalspielen von E- bis C-Juniorinnen beträgt 7 Spielerinnen plus 4 Ergänzungsspielerinnen.

Die E- und D-Juniorinnen spielen auf 7er-Kleinfeldern (siehe Punkt 4).

Die C-Juniorinnen spielen auf 9er-Feldern (siehe Punkt 4).

Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit findet im Anschluss ein Entscheidungsschießen statt, wobei zunächst 3 Spielerinnen benannt werden, dann je eine weitere Spielerin, die bis zur Entscheidung schießen, wobei nur die Spielerinnen antreten dürfen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen.

Ausnahme: Im Finale erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und dann ein Entscheidungsschießen. Eine Spielansetzung findet über das Sportinformationssystem (DFBnet) statt.

9. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind unbedingt mitzuführen. Passkontrollen durch die Schiedsrichter, auch mit Gesichtvergleich, erfolgen stichprobenartig!

Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführer haben das Recht die Spielerpässe des Gegners einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist er vollständig dem zuständigen Staffelleiter spätestens fünf Tage nach dem Spiel mit einem frankierten Rückumschlag bzw. als Mailanhang zuzusenden. Das gilt auch, wenn ein Spielerpass von einem angesetzten Schiedsrichter moniert und im Spielbericht vermerkt worden ist.

10. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einen Punkt- und Pokalspielen teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt ist in das DFBnet zu erfassen. Dies ist frühestens drei Tage vor dem Termin möglich. Es reicht nicht aus im SBO „Nichtantritt Heim oder Gast“ anzuklicken. Eine Meldung über das NFV-ev-Postfach reicht nicht aus. Das Einsenden eines ausgefüllten Spielberichtes an den Staffelleiter ist **nicht** erforderlich!

Das Nichtantreten wird wie folgt bestraft:

Bei den **E-Juniorinnen**: beim ersten Mal 25,00 Euro, beim zweiten Mal 50,00 Euro, beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei den **D- und C-Juniorinnen**: beim ersten Mal 50,00 Euro, beim zweiten Mal 75,00 Euro und beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

11. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der im Sportinformationssystem (DFBnet) veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Es erfolgt kein Postversand mehr. Die Ansprechpartner sind die im Meldebogen angegebenen Personen. Das im Meldebogen angegebene E-Mail-Postfach muss einmal in der Woche gesichtet werden. Eine Änderung der E-Mail-Anschrift oder der Verantwortlichen muss unverzüglich dem Staffelleiter/in mitgeteilt werden. Es sollte möglichst über das elektronische Postfach des Verbandes kommuniziert werden.

12. Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters und/oder des KJA-Vorsitzenden erfolgen. Die Staffelleiter(-innen) entscheiden, ob die vorgetragenen Gründe für eine Spielverlegung ausreichend sind, um dieser zuzustimmen. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben, die von dem veranlassenden Verein zu tragen ist.

Hierzu ist nur noch das Formular „Spielverlegung online“ zu verwenden. Sollte sich der angeschriebene Verein nicht auf die Anfrage melden, bleibt es bei dem festgelegten Termin. Nur bei einer Zustimmung kann ein Spiel verlegt werden. Der vom angefragten Verein zugestimmte Antrag muss spätestens **7 Tage** vor dem eigentlichen Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen. Ansonsten wird dieser grundsätzlich abgelehnt.

Besondere Anträge auf Spielverlegung (Abstellen von Juniorinnen für Auswahlspiele oder -maßnahmen sowie Klassenfahrten oder Freizeiten der Kirchen und Schulen) sind **7 Tage** vor dem Spiel an den Staffelleiter/an die Staffelleiterin zu richten. Dem Staffelleiter/der Staffelleiterin und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bleibt es vorbehalten von dem absagenden Verein für die Spielabsetzung oder -verlegung einen geeigneten Nachweis zu fordern.

Die Pflichtspiele mit angesetzten Schiedsrichtern sollten nach den Arbeitstagen möglichst nach dem ursprünglichen Termin gelegt werden. Es haben mindestens 7 Tage dazwischen zu liegen, um dem Schiedsrichteransetzer die Möglichkeit zu geben das Spiel neu zu besetzen. Verlegungen ohne Einhaltung der 7-Tage-Frist als Einzelfallentscheidung werden verbandseitig nicht mit einem Schiedsrichter angesetzt. Der veranlassende Verein hat dann einen Schiedsrichter stellen!

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge von Trainern, Betreuern und Eltern nicht zulässig sind und abgewiesen werden. Dies würde Staffelleiter und Vorsitzenden überlasten.

Eigenmächtige Spielverlegungen können mit Punktabzug und einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Spielabsetzungen und -verlegungen können nur noch §27 der Spielordnung vorgenommen werden.

Der auf dem Spielplan im DFBnet veröffentlichte Termin ist der letztmögliche Spielbeginn. Ein Vorziehen der Spiele ist ohne Information an die Staffelleiter im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine möglich.

Eine Verlegung des letzten Spieltags später als vom Staffelleiter(-innen) angegebenen Termin der Hin- bzw. der Rückserie ist grundsätzlich **nicht** möglich! Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Saison werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet!

13. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Spielausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft sind ebenfalls einzugeben. Fehlende oder verspätete Eingaben werden bestraft.

14. Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein federführend.

15. Schiedsrichter

Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen hat der Platzverein einen möglichst geprüften Schiedsrichter zu stellen, der nicht jünger als 14 Jahre alt sein sollte. Sollte ein ungeprüfter Schiedsrichter die Leitung des Spieles übernehmen, hat er sportgerechte Kleidung zu tragen.

Bei den Finalspielen im Pokal und bei den E-Juniorinnen wird ein Schiedsrichter verbandseitig gestellt.

Freundschaftsspiele müssen bei den Staffelleitern angemeldet werden, wobei sie selbst im DFBnet angelegt werden können.

16. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften

Es wird um Beachtung der NFV-Spielordnung Anhang 1 § 2 gebeten.

17. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen

Es wird um Beachtung des §10 der NFV-Spielordnung in Verbindung mit §5 der NFV-Jugendordnung gebeten.

Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich auf Kreisebene davon abweichend beim Einsatz in den B-Juniorinnen auch nicht festspielen. Bei Bezirkspokalspielen gelten allerdings die Regeln der Bezirksausschreibung.

18. Spielbericht online (SBO)

Bei der Ausführung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele kommt der Spielbericht online des DFBnet zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine Ausfertigung der Druckversion dem Schiedsrichter auszuhändigen. Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung. Sollte der Spielbericht online nicht funktionieren, ist ein Spielbericht gemäß Punkt 19 der Ausschreibung auszufüllen und die Anlage „Ersatz SBO NFV Kreis Harburg“ beizufügen. Der SBO ist umgehend nach Spielschluss, spätestens jedoch bis zum nächsten Kalendertag um 18:00 Uhr auszufüllen und freizugeben.

Sollte **5 Tage** nach Spielende der SBO nicht vollständig bearbeitet worden sein, sind Verwaltungsstrafen die Folge. Eine Erklärungshilfe zum SBO ist in einer Anlage beigefügt.

Das Eintragen der Ergänzungsspielerinnen incl. ihrer Einwechselungen ist zwingend erforderlich!

19. Spielberichte

Kann der SBO aufgrund technischer Probleme nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular auszufüllen und dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vorzulegen. Ein frankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters ist zusätzlich zu übergeben. Außerdem ist das Formular „Ersatz-Spielbericht online“ des NFV - Kreis Harburg- auszufüllen und beizufügen.

Die Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen. Die Vornamen der Spielerinnen dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig lesbar auszufüllen. Der Spielbericht ist ein Dokument, das in Schadensfällen fälschungssicher sein muss. Das vom NFV vorgegebene Formular ist mit Vorder- und Rückseite zu verwenden. Von jedem Verein ist ein Linienrichter einzutragen. Den Linienrichtern sind vom Heimverein Linienrichterfahnen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Spiel sind alle Spielerinnen mit Vornamen, Geburtsdatum und Spielerpassnummer auf dem Spielbericht einzutragen. Nicht auf dem Spielbericht eingetragene Spielerinnen sind nicht spielberechtigt. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerinnen übereinstimmen. Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführerinnen haben das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Der Spielbericht ist vom Mannschaftsbetreuer/in zu unterschreiben. Der Unterschreibende ist für die Richtigkeit der auf dem Spielbericht gemachten Angaben verantwortlich.

Bei einem Spielausfall hat der Platzverein einen im Spielberichts-kopf vollständig mit Spielnummer, Datum, Ort, Spielklasse und Paarung ausgefüllten Spielbericht unter Mitteilung des Spielausfalls an den Staffelleiter/in zu übersenden. Die Spielberichte müssen spätestens 3 Werktage nach dem Spieltag beim Staffelleiter/in vorliegen. Verspätete Zusendungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

20. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der Spielordnung verwiesen. Gemäß §21(2) SpONFV wird festgelegt, dass immer der **Gastverein** einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe **schwarz** vorbehalten. Sollte sich eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln.

21. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei einer Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,00 Euro geahndet.

22. Bespielbarkeit von Plätzen

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist gemäß § 28 NFV-SpO wie folgt zu verfahren:

Bei witterungsbedingten Spielabsagen ist in jedem Fall ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen die Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) und bei kommunalen Plätzen die Bescheinigung des öffentlich-

rechtlichen Eigentümers beizufügen. Zu den gleichgestellten Plätzen zählen gepachtete Plätze sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Spielbarkeit auf den Verein delegiert hat. Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind vorher nachzuweisen.

Bei einer großräumigen Schlechtwetterlage kann auf Nachfrage bei den Staffelleitern bzw. beim Vorsitzenden des KJA auf diesen Passus verzichtet werden!

Bei jeder Spielabsage sind der Staffelleiter, der Spielpartner, bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der Spielausfall ist sofort in das DFBnet vom Heimverein einzugeben, damit der schnellste Informationsfluss für alle gewährleistet ist (Ausfälle können bis zu zwei Kalendertage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingegeben werden). Das Protokoll mit der Stellungnahme oder der Bescheinigung ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **5 Tagen** einzusenden.

Bei einem Spielausfall hat der Platzverein einen im Spielberichtskopf vollständig mit Spielnummer, Datum, Ort, Spielklasse und Paarung ausgefüllten Spielbericht unter Mitteilung des Spielausfalls an den Staffelleiter zu übersenden.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 NFV-SpO erfolgen.

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine **5 Tage** Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von vier Tagen nach Ausfall des Spiels beim Staffelleiter nicht geäußert, wird das Spiel verbindlich neu angesetzt.

23. Auswahlspielerinnen

Für Auswahlmannschaften müssen die Vereine ihre Spieler/-innen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spielerinnen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden sollen, zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles kann ausschließlich für die Mannschaft der Altersklasse der angeforderten Spielerin erfolgen. Siehe hierzu auch die §§ 19-22 der NFV-Jugendordnung.

Die zu verlegenden Spiele sind rechtzeitig anzuzeigen (spätestens **sieben Tage** vor dem angesetzten Spieltermin) und bei dem jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

24. Spielerinnen mit Zweitspielrecht

Sollen Spielerinnen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden, so sind für diese Spielerin vom Stammverein bei den Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses des jeweiligen Kreises ein Antrag zu stellen und der Spielerpass beizufügen. Das Zweitspielrecht kann nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist. Es gilt § 3 Anhang 1 der NFV-Spielordnung.

25. Streichung von Mannschaften

Mannschaften, die während des Punktspieljahres einer Halbserie dreimal nicht angetreten oder nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt haben, **können** von der weiteren Teilnahme an dem Punktspiel- und Pokalspielbetrieb ausgeschlossen werden.

26. Pflichtveranstaltungen

Die zwei Arbeitstagungen im Frühjahr und im Herbst sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine. Eine Abmeldung bei Nichterscheinen bei einem KJA-Mitglied ist erforderlich. Ansonsten wird eine Verwaltungsstrafe erhoben.

Die Teilnahme am „Tag der Ehrung“ zum Ende der jeweiligen Saison ist für die zu ehrenden Mannschaften eine Pflichtveranstaltung. Das unentschuldigste Fehlen führt zu einer Verwaltungsstrafe.

27. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 Jugendordnung NFV in Verbindung mit dem Anhang 2 der Spielordnung NFV und den §§ 42,43,45 der Rechts- und Verfahrensordnung NFV. Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die **ausschließlich** unseren NFV Kreis Harburg betreffen, sind beim KJA festgelegt worden. Strafen und Verwaltungskosten werden von den Schatzmeistern der beiden Kreise abgebucht.

28.Rechtsmittel gegen die Ausschreibung

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim Sportgericht des NFV - Kreis Harburg, Vorsitzender

**Klaus Seifert,
Frühlingsheide 13
21149 Hamburg,
Mail: klaus.seifert@nfv.evpost.de**

möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

Die örtliche Zuständigkeit erfolgt gem. § 6 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung.

Jesteburg, den 14.08.2018

Frank Dohnke
Vorsitzender des Jugendausschusses

Anschriften der Ansprechpartner im Juniorinnenbereich:

Frauen- und Juniorinnenausschussvorsitzender Kreis Harburg:

Frank Dohnke
Lüllauer Dorfstr. 45
21266 Jesteburg (Lüllau)
Tel.: 04183/50815 (privat)
04183/3473 (dienstlich)
0160/2333189 (Handy)
Fax: 04183-774576
E-Mail: f.dohnke@nfv-kreisharburg.de
frank.dohnke@nfv.evpost.de

Staffelleiterin E- und D-Juniorinnen:

Susanne Struwe
Kornblumenweg 18
21271 Asendorf
Tel.: 04183/791717 (privat)
Fax: 04183/9759519
E-Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
susanne.struwe@nfv.evpost.de

Staffelleiter C-Juniorinnen und Pokal:

Otto Hobst
Immenhof 12b
21217 Seevetal
Tel.: 040-7684228
E-Mail: o.hobst@nfv-kreisharburg.de
otto.hobst@nfv.evpost.de

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Ausschreibung des Kreisjugendausschusses NFV Kreis Harburg

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)



**Anhang 1 der Jugendordnung
Modalitäten für den Spielbetrieb der
G- bis D-Junioren /Juniorinnen**

Um Spielerinnen und Spielern in den Altersklassen von den G- bis D-Junioren / Juniorinnen altersgerechte Spielmöglichkeiten zu eröffnen, hat der DFB-Jugendausschuss spezielle Maßgaben für den Kleinfeldfußball verbindlich festgelegt.
Für den Niedersächsischen Fußballverband gelten insoweit die nachstehenden Regelungen.

I. Spielbetrieb/Spielregeln

(1) Kindgerechtes Fußballspiel für G- und F-Junioren/Juniorinnen

Bei Spielen der G-und F-Junioren/Juniorinnen sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden:

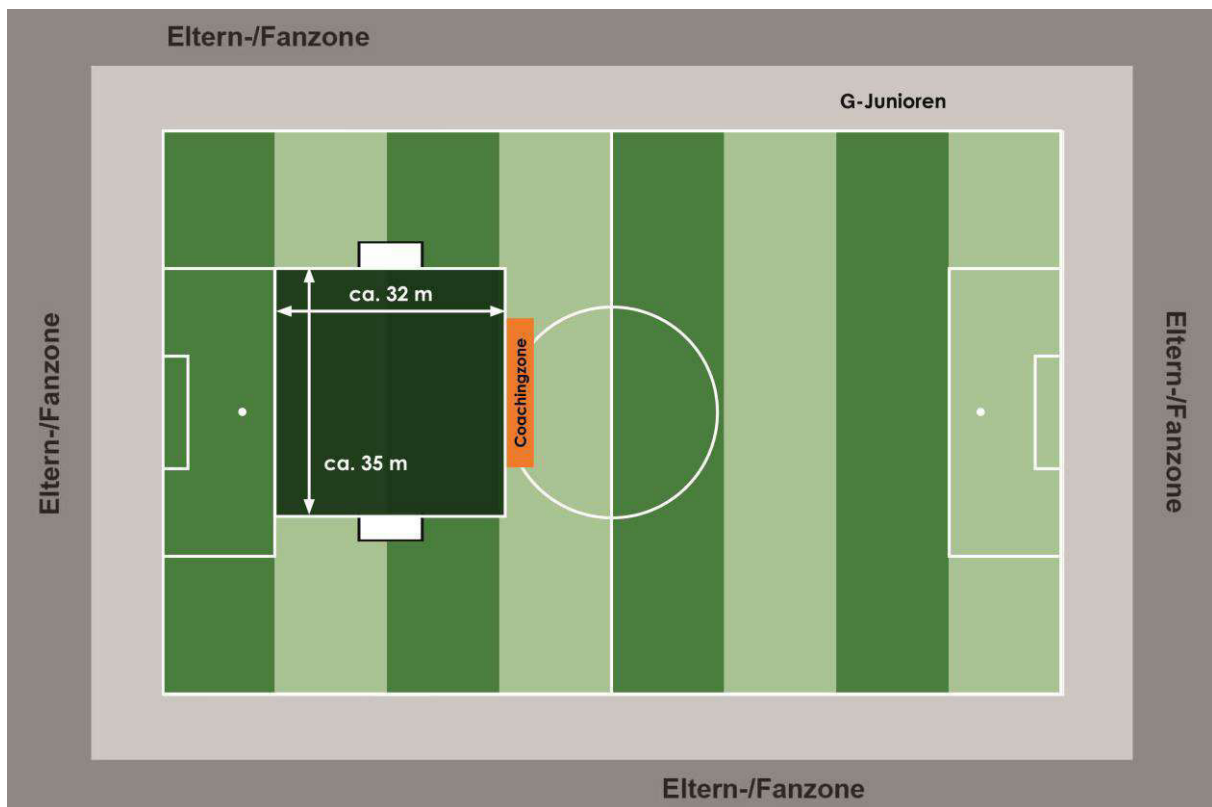
- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

(a) G-Junioren/Juniorinnen

Die G-Junioren/Juniorinnen führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: Bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag höchstens 80 Minuten. Spielerzahl: bis zu 6 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290 g).

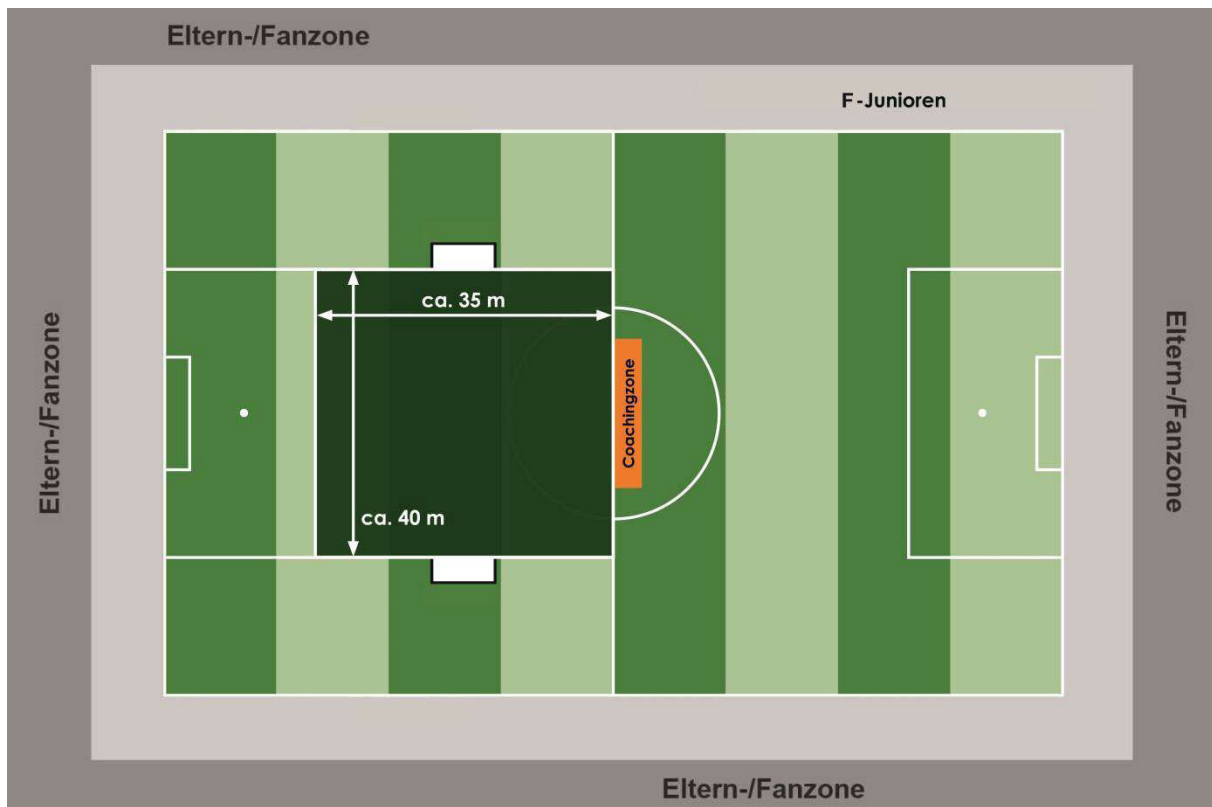


Stand: Juni 2015

(b) F-Junioren/Juniorinnen

Die F-Junioren/Juniorinnen sollen keine Meisterschaftsrunden durchführen. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).



(2) Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen für E- und D-Junioren/Juniorinnen

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens können die Kreisjugendausschüsse im Spielbetrieb der E- bis D-Junioren/innen sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einführen. Die entsprechenden Regelungen sind in die Ausschreibung aufzunehmen.

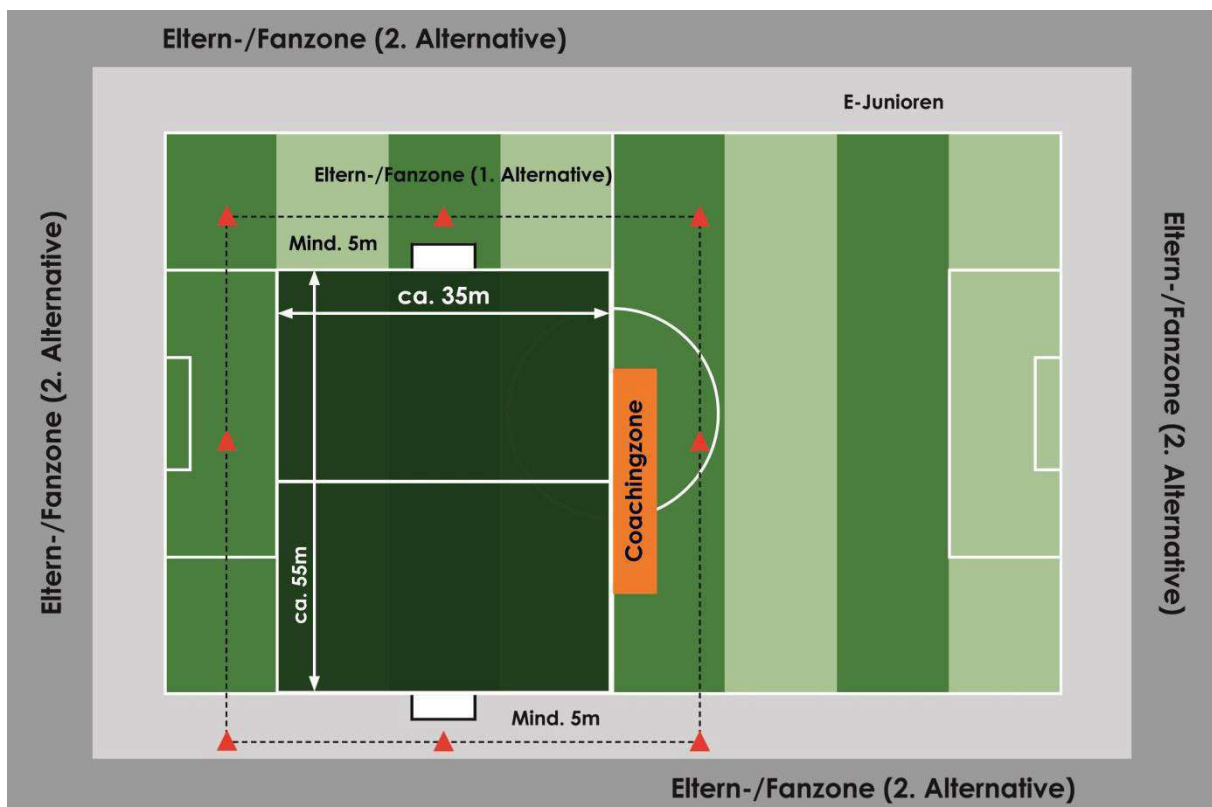
Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten.

1. Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.
2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc.

(a) E-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).

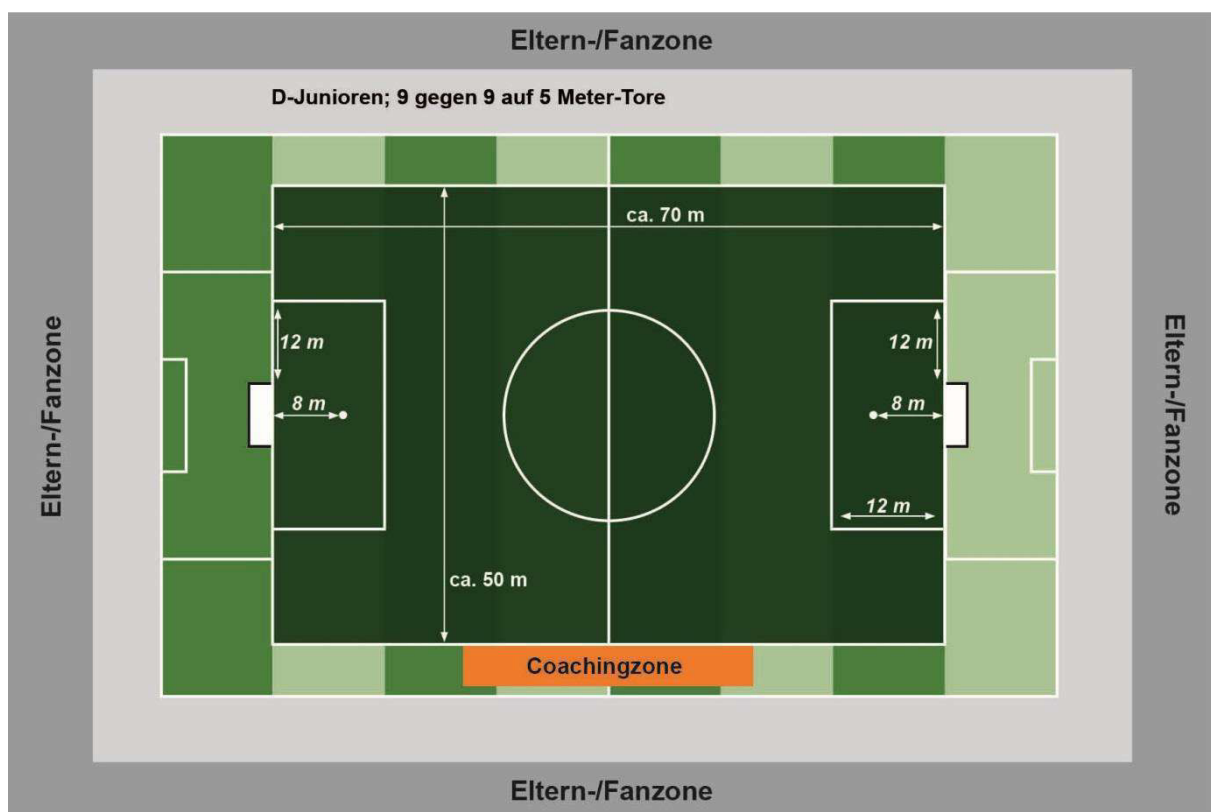


(b) D-Junioren/Juniorinnen (9er-Mannschaften)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.

Der zuständige Ausschuss kann in Ausnahmefällen auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestatten. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie.

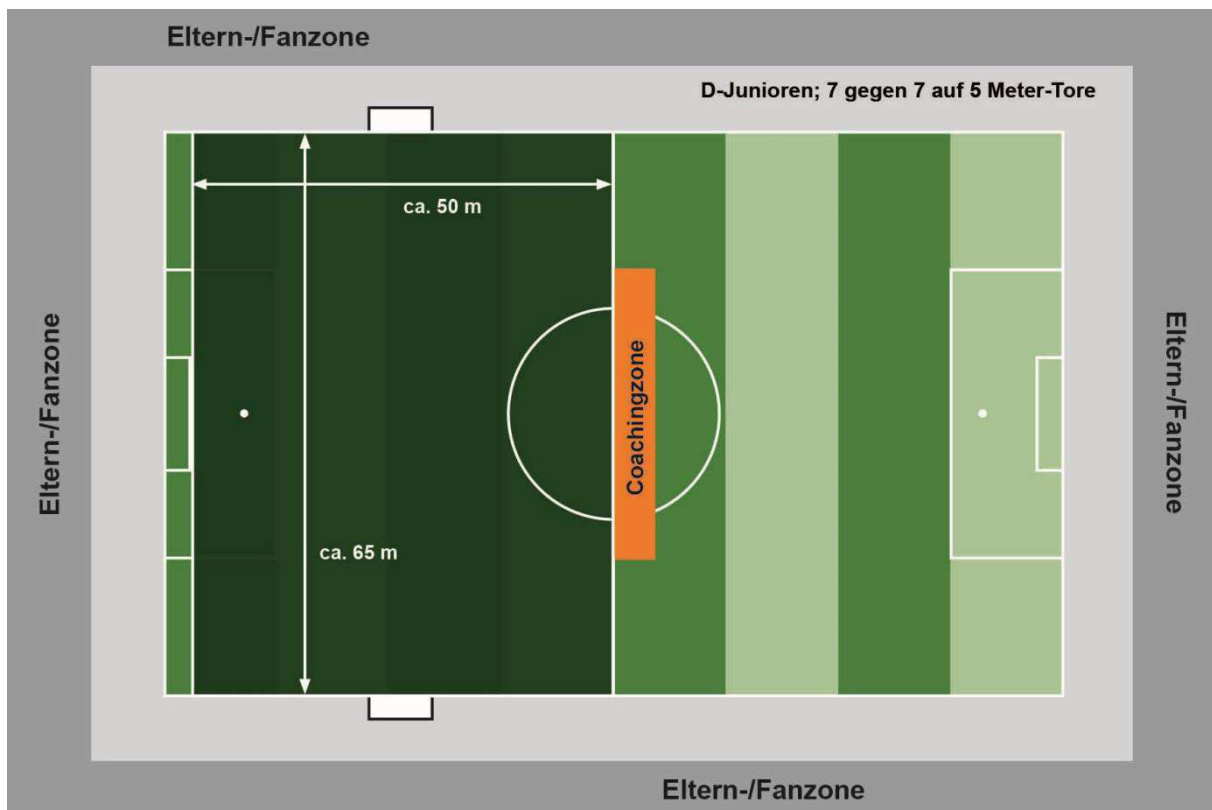


(c) D-Junioren/Juniorinnen (7er-Mannschaften)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.



Stand: Juni 2015

II. Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

III. Anmerkungen zum Regelwerk/Besonderheiten

1. In den Altersklassen der G- und F-Junioren/Juniorinnen sind folgende Regelungen in der Kreisausschreibung zu berücksichtigen:
 - keine Anwendung der Rückpassregel
 - keine Anwendung der Abseitsregel
 - bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung!
Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
2. In der Altersklasse der E-Junioren/Juniorinnen gelten vorstehende Regelungen als Empfehlung, bis auf den Abstoß, der ordnungsgemäß auszuführen ist.
- 3. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.**
4. Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

IV. Organisation des Spielbetriebes

Gespielt werden kann nach dem System einer Hin- und Rückrunde oder dem Play-off-System.

Im Play-off-System bilden ca. sechs Mannschaften eine Staffel. Die Hin- und Rückspiele erfolgen innerhalb von drei Monaten (darunter auch Wochentagsspiele). Nach Beendigung dieser „Vorrunde“ werden neue Staffeln (nach dem Leistungsprinzip) mit wiederum ca. sechs Mannschaften gebildet.

Nach dem gleichen Muster wird dann je nach Anzahl der vorhandenen Mannschaften bis zur Meisterschaft bzw. Endrunde (für die leistungsschwächeren Mannschaften Trostrunde) weitergespielt.